

Alumni Newsletter 3/2014

Fachbereich Rechtswissenschaft



Herausgegeben vom Alumni-Beauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaft,
Professor Dr. Markus Heintzen

Dezember 2014

Der Fachbereich trauert um Herrn Professor Dr. Jochem Schmitt

Am 12. August 2014 ist unser hochgeschätzter, verehrter Kollege, Herr Professor Dr. Jochem Schmitt, kurz vor Vollendung seines 64. Lebensjahres verstorben.

Herr Professor Dr. Schmitt gehörte dem Fachbereich seit dem 1. August 1990 als Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an. Alle diese Fächer hat er in Forschung und Lehre mit großem Engagement und Erfolg vertreten. Zugleich war er auch in der Lehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft tätig. 1997 lehnte er einen Ruf an die Fernuniversität Hagen ab.

In den Jahren 2004 bis 2006 war er Dekan des Fachbereichs, mehrfach Geschäftsführender Direktor der Wissenschaftlichen Einrichtung 01 (Zivilrecht), Vorsitzender des Dezentralen Wahlvorstands, Mitglied der Tutorienkommission und Mitglied der Gemeinsamen Kommission der Fachbereiche Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Stets war er zur Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben bereit und förderte in seiner freundlichen und ruhigen, sachlichen und konstruktiven Art alle Vorhaben.

Herr Professor Dr. Schmitt hat sich insbesondere durch umfangreiche Kommentierungen zur Geschäftsfähigkeit im Münchener Kommentar, im Arbeitsrecht und im Sozialrecht hohes Ansehen in Wissenschaft und Praxis erworben. Er war ein geschätzter und beliebter akademischer Lehrer und ein fairer Prüfer.

Sein plötzlicher Tod hinterlässt am Fachbereich eine schmerzliche Lücke. Wir trauern um einen hochverdienten Kollegen und Lehrer und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Professorin Dr. Cosima Möller
-Dekanin-

Neuigkeiten am Fachbereich

DFG bewilligt Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law: Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt einen gemeinsamen Antrag der Professoren und Professorinnen Heike Krieger (FU), Georg Nolte (Humboldt Universität zu Berlin) und Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) auf Einrichtung einer Kolleg-Forschergruppe (KFG) zum Thema „The International Rule of Law: Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“.

Die Kolleg-Forschergruppe fragt nach der Rolle des Völkerrechts unter den gegenwärtigen Bedingungen des globalen Wandels. Lässt sich unter diesen Bedingungen weiterhin eine wertorientierte Verrechtlichung der internationalen Beziehungen wahrnehmen oder wird diese Entwicklung durch Reformalisierungs- oder gar Entrechtlichungsprozesse abgelöst? Bietet sich ein Rückgriff auf klassische Elemente des Völkerrechts an, um auf einen sich abzeichnenden Strukturwandel hin zu einer polyzentrischen Weltordnung zu reagieren? Oder beobachten wir heute bloße Verzögerungen eines langfristigen wertorientierten Verrechtlichungsprozesses?

An der KFG sind auch die Professoren und Professorinnen Andrea Liese (Universität Potsdam), Markus Jachtenfuchs (Hertie School of Governance) und Michael Zürn (WZB) aus der Politikwissenschaft beteiligt. Die KFG wird an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin angesiedelt sein.

Professorin Dr. Heike Krieger

Als „Flying Faculty“ am Bosphorus

Interview mit Professor Dr. Philip Kunig und Professor Dr. Detlef Leenen über ihre Erfahrungen an der Türkisch-Deutschen Universität

Im Wintersemester 2013/14 hat die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) in Istanbul den Lehrbetrieb mit ausgewählten Bachelor- und Masterstudiengängen aufgenommen. Zuvor war die bilaterale Gründungsvereinbarung im Mai 2008 auf der höchsten Regierungsebene feierlich unterzeichnet worden. Auf deutscher Seite ist ein Konsortium, bestehend aus 29 deutschen Hochschulen und dem DAAD, als Partner der türkischen Seite maßgeblich an der Entwicklung der TDU beteiligt.

Jede der fünf Fakultäten der TDU wird von einer deutschen Universität betreut. Partnerin der Istanbul-Fakultät für Rechtswissenschaft ist die Freie Universität Berlin. Herr Professor Dr. Philip Kunig, der die Gründung und den Aufbau der Türkisch-Deutschen Universität mit hohem Engagement und großem persönlichen Einsatz begleitete, ist als Vizepräsident im Konsortium vertreten und koordiniert federführend den Aufbau und die Weiterentwicklung der rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Neben Herrn Professor Kunig, der das deutsche Öffentliche Recht vertritt, sind derzeit zwei weitere Professoren der Freien Universität Berlin an der Ausbildung der türkischen Studierenden beteiligt: Herr Professor Dr. Detlef Leenen unterrichtet das deutsche Bürgerliche Recht und Herr Professor Dr. Hubert Rottleuthner lehrt die Grundlagenfächer Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie.

Grit Rother
-Internationales Büro-



Herr Professor Kunig im Gespräch mit Frau Dr. Dorothea Rüländ, der Generalsekretärin des DAAD, anlässlich der feierlichen Eröffnung der TDU in Anwesenheit der beiden Staatspräsidenten.

Bildquelle: Professor Dr. Detlef Leenen

Herr Leenen, Sie betreuen seit mehr als einem Jahr die Ausbildung der türkischen Studierenden im Bürgerlichen Recht. Welchen Eindruck haben Sie von den Studierenden, die im Wintersemester 2013/14 ihr Studium der Rechtswissenschaft aufgenommen haben?

Detlef Leenen: Im Wintersemester 2013/14 hatten wir die sehr besondere Situation, dass ein Anfang mit den Lehrveranstaltungen gewagt wurde, obwohl noch keine Studierenden die einjährige propädeutische Sprachausbildung durchlaufen hatten. Es konnten also nur sehr wenige Erstsemester zugelassen werden, die auf der Grundlage ihrer in der Türkei erworbenen Schulkenntnisse den deutschen Sprachtest bestanden haben oder (als sog. "Deutschländer") ihre Schulzeit teilweise in Deutschland verbracht hatten.



Professor Dr. Detlef Leenen mit Studierenden der Jahrgänge 2013/14 (links) und 2014/15 (rechts)
Bilderquelle: Professor Dr. Detlef Leenen

Wir haben spezielle Skripten für den Unterricht an der TDU entwickelt, was umso wichtiger war, als die Bibliothek sich noch im Aufbau befand und kaum Lehrbücher vorhanden waren. Der Unterricht in dem kleinen Kreis hat ungemein Spaß gemacht, weil man auf jede Frage eingehen und viele Diskussionen (im Hörsaal wie, in freien Stunden, bei Kaffee oder Tee in der sonnigen Cafeteria) anzetteln konnte. Wo sich Lehrveranstaltungen zum türkischen und zum deutschen Recht inhaltlich überschneiden (wie im zweiten Semester zum allgemeinen Schuldrecht), waren die Studenten begeistert, ein Thema schon aus der Perspektive der jeweils anderen Rechtsordnung zu kennen. Mein Eindruck ist, dass die Studierenden mit der Doppelspurigkeit des Studiums (und mit ihren deutschen "flying faculty" - Professoren) sehr gut zurechtkommen. Die Herzlichkeit, die uns begegnet, ist überwältigend.

Mit welchen Zielen studieren die Teilnehmer am rechtswissenschaftlichen Studiengang an der Türkisch-Deutschen Universität?

Philip Kunig: Derzeit gibt es einen 4-jährigen BA, den die ersten Studierenden seit September 2013 absolvieren. Die sind jetzt im 3. Semester, eine größere Gruppe neue Erstsemester begann im September 2014. Darunter sind die meisten solche, die ein Jahr lang ein intensives Sprachvorbereitungsjahr an der TDU mit Erfolg hinter sich gebracht haben, nach Schulausbildung in der Türkei.

Das Studienziel heisst "lisans", das ist ein türkischer Universitätsabschluss. Die Inhalte sind ehrgeizig, nämlich einerseits die herkömmlichen Inhalte türkischer Juristenausbildung, andererseits Spezialisierung im deutschen Recht - und das nicht nur wie bei deutschen Schwerpunktbereichen, sondern von Beginn an intensiv. Deshalb erfolgt auch ein Teil der Lehre ab dem 1. Semester auf Deutsch, derzeit etwa ein Drittel. Das gilt für die drei großen Rechtsbereiche, aber auch für die Grundlagenfächer und auch für solche Bereiche, die nicht unmittelbar normativ-sprachgebunden sind, wie - später - Völkerrecht oder Kriminologie.



Professor Dr. Philip Kunig mit Studierenden des Jahrgangs 2014/15
 Bilderquelle: Professor Dr. Philip Kunig

Die Studierenden sollen damit unmittelbar befähigt werden, berufliche Tätigkeiten im türkisch-deutschen Rechtsverkehr auszuüben. Damit ist nicht allein an die Anwaltschaft gedacht (was natürlich noch zusätzliche Qualifikationen nach dem Studium erfordert), sondern auch an Wirtschaft und Verwaltung, europäische Institutionen oder internationale Organisationen des privaten oder öffentlichen Sektors. Einfach gesagt: Ausbildungsziel ist die Qualifikation für juristische Tätigkeiten nach (hohem) türkischem Standard plus eine besondere Expertise im deutschen Recht, die ggf. auch den Anschluss an Vertiefungen, Fortbildungen in Deutschland und u.U. sogar den Zugang zur deutschen Staatsprüfung ermöglicht. Übrigens: wenn dabei von "deutsch-türkisch" die Rede ist, denken wir immer auch an die Rolle der Türkei in und für Europa, auch unabhängig von einem EU-Beitrittsdatum.

Welche Bedeutung haben die Türkisch-Deutsche Universität und die dortige Ausbildung aus Ihrer Sicht vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen in der Türkei?

Philip Kunig: Es gibt viele "aktuelle" Entwicklungen in der Türkei, denken wir an den eben erwähnten Beitrittsprozess und seine schon jetzt vorhandenen und sich fortsetzenden Konsequenzen auch für das Recht, an das Justizsystem, an Überlegungen zur Verfassungsreform, aber auch an politische Konfliktlinien. Die TDU begleitet natürlich auch diese Bereiche durch rechtswissenschaftliche Forschungen. Aktuelle Fragen sind oft Gegenstand von Vorlesungen oder Tagungen. Jede juristische Fakultät tut ja gut daran, sich nicht auf den akademischen Elfenbeinturm zu beschränken und kann es auch gar nicht. Insofern sind die aktuellen politischen Entwicklungen naturgemäß auch an der TDU stets präsent und Diskussionsgegenstand.

Das Interview führte Dr. Andreas Fijal, Prodekan für Lehre.

Neuer LL.M.-Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“ des Fachbereichs Rechtswissenschaft in Moskau eröffnet

Am 6. Oktober 2014 wurde der neue LL.M.-Studiengang der Freien Universität Berlin "Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht" in Moskau feierlich an der Partnerhochschule, dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO), eröffnet. Mit dem MGIMO, einer der renommiertesten russischen Hochschulen, unterhält die Freie Universität Berlin bereits mehrere andere gemeinsame Projekte, z.B. das deutschsprachige studienbegleitende Programm „German Studies Russia“ für Studierende aller Fachrichtungen.



Die Studiengangsleiter, Professor Dr. Burkhard Breig und Professor Dr. Markus Heintzen, bei der Eröffnungszereemonie des Studiengangs in Moskau.

Bilderquelle: Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen

Im ersten Jahrgang des neu eingerichteten LL.M.-Studiengangs hat sich eine Gruppe von Juristinnen und Juristen mit exzellenten Deutschkenntnissen zusammengefunden. Die Studierenden sind in der Rechtsberatung, in Unternehmen mit Deutschlandbezug oder auch als Selbständige tätig und verstehen das Studienprogramm als Bereicherung für ihre juristische Arbeit.

Der einjährige LL.M.-Studiengang richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit erster Berufserfahrung und hervorragenden Deutschkenntnissen: das gesamte Lehrprogramm findet in deutscher Sprache statt. Inhalt des Studiengangs sind die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung (einschließlich des Europarechts) mit einem Fokus auf wirtschaftsbezogene Regelungen.



Das Gebäude des MGIMO am Prospekt Vernadskogo

Bildquelle: Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen

Das Programm qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen mit einem Bezug zu Deutschland. Unterrichtet wird in Blockkursen durch Lehrende der Freien Universität Berlin und anderer deutscher Hochschulen. Dazu kommt fachsprachlicher Unterricht, der durch eine Lehrerin des MGIMO erteilt wird. Im Anschluss an die Blockkurse absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einem deutschen Unternehmen. Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen Mastertitel der Freien Universität Berlin.

Gefördert wird der Studiengang vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Talita Wüst
-Koordinatorin des Studiengangs-

Gibt es keinen Fragenkatalog? Wenn Russen deutsches Recht studieren

„Das Studium unterscheidet sich doch stark von dem in Russland“, sagt Maria Kolsdorf. Sie studiert den neuen Rechtsmaster nun seit rund einer Woche. Die erste Blockveranstaltung ist gerade vorbei. Alle Studenten hätten gleich zu Beginn nach einem Fragenkatalog für die Prüfung gefragt und waren überrascht, als ihnen mitgeteilt wurde, dass es keinen gebe. „Studenten in Russland bekommen normalerweise eine Liste, sie lernen sie auswendig und dann antworten sie; oder schauen irgendwo nach und antworten dann“, lacht Maria. „Unsere Professoren versuchen nicht, uns etwas so zu erklären, dass wir es verstehen können. Das ist nicht sehr interessant.“ Bei ihrem neuen Master hingegen sei es toll, dass man immer Fragen stellen könnte. „Die praktischen Fallbearbeitungen sind sehr spannend“, sagt sie.



Die LL.M.-Studierende Maria Kolsdorf bei der Eröffnungszерemonie am MGIMO in Moskau.
Bilderquelle: Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen

Maria arbeitet in einer russischen Rechtsanwaltskanzlei, die deutsche Unternehmen in Russland berät – so kommt sie mit deutschem Recht in Berührung. Zudem ist sie Doktorandin am Institut für Gesetzgebung und vergleichende Analyse der russischen Regierung. Sie forscht über Haftung der Internet-Provider und vergleicht dazu deutsches und russisches Recht. Von dem Studiengang hatte

ihr Chef erzählt, daher sei es für sie auch kein Problem, neben der Arbeit zu studieren. Sie habe ihre neuen Kenntnisse sogar bereits bei der Arbeit anwenden können. Den Master hätte sie ohne das Stipendium des DAAD wahrscheinlich nicht begonnen. Maria hat sich erst kurz vor Ablauf der Frist für das Studium entschieden. „Es ist aber genau das, was ich erwartet habe und was ich haben wollte.“

Quelle: Moskauer Deutsche Zeitung, Nr. 20 8387,
Oktober 2014, S. 5 (gekürzt)

Reform der Organhaftung? – Materielles Haftungsrecht und seine Durchsetzung in privaten und öffentlichen Unternehmen

Professor Dr. Gregor Bachmann verfasst viel beachtetes Gutachten für den 70. Deutschen Juristentag in Hannover

Die wirtschaftsrechtliche Abteilung des 70. Deutschen Juristentags hat sich vom 16. bis 19. September 2014 der Frage der Managerhaftung in privaten und öffentlichen Unternehmen gewidmet. Die Grundlage für die Diskussion zu diesem aktuellen Thema bildete ein Gutachten von Professor Dr. Gregor Bachmann. Herr Professor Bachmann weist darin auf Reformbedarf in der Managerhaftung hin und schlägt konkrete gesetzliche Änderungen vor. Unter anderem regt er an, dass die Satzung einer Aktiengesellschaft für Haftungsbegrenzungen geöffnet werden soll.

Der Deutsche Juristentag sieht sich als Forum für rechtspolitische Debatten und für eine sachgerechte Fortentwicklung des Rechts. Nicht selten fanden die Beschlüsse des Deutschen Juristentags in der Vergangenheit Eingang in Gesetzesvorhaben und in die Rechtsprechung.

Einen kleinen Eindruck über die rechtspolitischen und juristischen Problematiken der Managerhaftung vermittelt eine kurze Zusammenfassung der Thematik aus dem Programmheft des Deutschen Juristentages:

Grit Rother
-Internationales Büro-

In jüngerer Zeit wird intensiv über die Unausgewogenheit zwischen der in materiell-rechtlicher Hinsicht scharfen Haftung der Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten einer Aktiengesellschaft nach §§ 93, 116 AktG und der prozessualen Durchsetzung dieser Haftung diskutiert. Was die materiell-rechtliche Seite anbelangt, so haben zahlreiche Sachverhalte deutlich werden lassen, dass selbst bei geringfügigem Verschulden Schäden in Milliardenhöhe entstehen können, die durch eine D&O-Versicherung auch nicht annähernd gedeckt werden können, so dass sich die Organmitglieder dem Risiko einer existenzbedrohenden persönlichen Haftung ausgesetzt sehen. Erschwerend kommt hinzu, dass pflichtwidriges Verhalten und Verschulden des Organmitglieds vermutet werden. Auch kann die Haftung weder durch die Satzung noch durch den Anstellungsvertrag beschränkt oder gar ausgeschlossen werden; die vergleichsweise Erledigung eines Haftungsfalles ist erst drei Jahre nach Entstehung des Anspruchs und nur mit Zustimmung der Hauptversammlung möglich.

Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bereitet demgegenüber Schwierigkeiten. Der Aufsichtsrat steht bei der Verfolgung von Ersatzansprüchen, die sich gegen – amtierende oder ausgeschiedene – Vorstandsmitglieder richten, vor einem kaum lösbaren Dilemma; die Geltendmachung von gegen Aufsichtsratsmitglieder gerichteten Ansprüchen durch den Vorstand ist schon gar nicht

zu erwarten. Die Aktionärsklage nach § 148 AktG wiederum ist aufgrund der hohen Zulassungsschranken ohne praktische Bedeutung geblieben. Es mehren sich deshalb Stimmen, die sich für weitergehende Klagerechte der Aktionäre oder für die Verfolgung von Ansprüchen durch staatliche Stellen aussprechen. Eine grundlegende Überprüfung und Neujustierung der Organhaftung erscheint damit geboten.

Quelle: Programmheft des 70. Deutschen Juristentages

Wer Näheres über den Inhalt des Gutachtens von Professor Bachmann erfahren will, findet eine Zusammenfassung bei *beck online* (NJW-Beilage 2014, Heft 2, Abteilung Wirtschaftsrecht). Die Beschlüsse des 70. Deutschen Juristentags sind online abrufbar unter www.djt.de.

Elektro-Musik vom Dekan statt ein Haydn-Quartett! Die Donnerstags-Kolumne von Peter Raue

Vor wenigen Tagen habe ich die Absolventenfeier der Jura-Studenten an der Freien Universität besucht und Augen und Ohren nicht getraut. 169 Jungkolleginnen und –kollegen haben das erste Examen glorreich bestanden und sich zur Feier dieses Ereignisses eingefunden. Die Damen im kleinen Schwarzen, die Männer im dunklen Zwirn mit Krawatte, so haben sie sich zum Gruppenfoto aufgestellt mit Dekanin und Prodekan der Fakultät, wie bei den guten alten Klassenfotos.



Bildquelle: Alexander Baranov

Dem folgt die Veranstaltung im Audimax der Freien Universität, dem größten Versammlungsraum in Dahlem. Die Absolventinnen und Absolventen werden begleitet von Eltern, Nichten, Neffen, Onkeln, Tanten und Freunden. Mario Schönwälder, seit über drei Jahrzehnten im juristischen Fachbereich leitend tätig und zugleich ein renommierter Musiker auf dem Gebiet der elektronischen Musik, ersetzt das bei solchen Feiern übliche Haydn-Quartett und eröffnet die Veranstaltung musikalisch mit seinen eindrucksvollen Klangkünsten.

Die Dekanin des Fachbereichs, Professorin Cosima Möller – sie lässt sich durchaus mit „Spektakel“ anreden, wie es einst gute Sitte war – begrüßt die Examinierten und Gäste und erinnert daran, dass „nicht nur die Freiheit, sondern auch das Recht immer neu gelebt werden muss“.

Es folgt eine Festrede. Sodann werden die „besten Professorinnen und Professoren“ – ausschließlich gewählt von den Studierenden dieses Fachbereichs! – mit dem „Lehrpreis“ geehrt. Lara Wolf erhält den Preis als beste Absolventin, Christoph Resch als bester Absolvent dieses Jahrgangs. Er hält die „Absolventenrede“, gespickt mit Zitaten von Harold Pinter über Lichtenberg bis Radbruch, dass es eine wahre Freunde ist und befragt sein eigenes erworbenes Wissen: „Hat Recht denn notwendig etwas mit Gerechtigkeit zu tun?“ Weitere kleine und große Preise werden verliehen. Als Moderator führt durch den Nachmittag der Jura-Professor Fijal mit Witz, Pathos und Empathie für die Studentinnen und Studenten.

Wäre in den 68-er Jahren – meine Assistentenzeit an der Freien Universität – ein Dekan auf die Idee gekommen, eine Absolventenfeier gemeinsam mit den Hochschullehrern zu organisieren, man hätte ihn vom Hofe gejagt und nur „unter den Talaren den Duft von 1000 Jahren“ gerochen! Die Zumutung, an einer solchen Feier teilzunehmen, wäre „Studentenmajestätsbeleidigung“ gewesen. Heute weiß man wieder: Dass die erste Etappe zum Volljuristen ein Ereignis ist, das prägt, Selbstbewusstsein gibt und hoffnungsfroh in die Zukunft führt und deshalb ein Grund zum Feiern ist! Alles ist glänzend organisiert und mit großer Begeisterung für die Gestaltung dieses Nachmittags realisiert.

Von wegen: „Früher war alles besser!“ Jetzt ist vieles gut.

Honorarprofessor Dr. Peter Raue

Quelle: Berliner Zeitung vom 6. November 2014

„Es lohnt, sich für Bildung zu engagieren“ - Ein Gespräch zwischen der Deutschlandstipendiatin Rhea Nachtigall und ihrem Förderer Roland Hoffmann-Theinert.

Das Deutschlandstipendium füllt sich mit Leben – auch an der Freien Universität: Jurastudentin Rhea Nachtigall zählt zu den ersten Studierenden der Hochschule, die vor zehn Tagen ihr Stipendium entgegengenommen haben. Jetzt traf die 21-Jährige auf ihren Förderer, den promovierten Rechtsanwalt Roland Hoffmann-Theinert. In einem persönlichen Gespräch über gesellschaftliche Verantwortung, soziales Engagement und den Wert von Bildung lernten sich Stipendiatin und Förderer kennen.

Frau Nachtigall, Sie zählen zu den ersten Studierenden der Freien Universität, die ein Deutschlandstipendium erhalten. Was bedeutet das für Sie?

Rhea Nachtigall: Zunächst fühle ich mich wirklich geehrt, dass ich ausgewählt worden bin. Und dann bedeutet es natürlich auch eine finanzielle Entlastung. Ich kann mich auf mein Studium konzentrieren und mich dennoch weiterhin sozial engagieren, ohne – wie viele meiner Kommilitonen – mit Nebenjobs Geld verdienen zu müssen.

Wo und wie engagieren Sie sich gesellschaftlich?

Rhea Nachtigall: Zum einen bin ich hochschulpolitisch aktiv. Ich bin gerade als Mitglied der Hochschulgruppe der „Kritischen Jurist_innen“ ins Studierendenparlament der Freien Universität gewählt worden. Außerdem liegt mir das Mentoren-Projekt „Nightingale“ besonders am Herzen: Studierende übernehmen dabei die Patenschaft für Kreuzberger Grundschüler und treffen sich über zehn Monate lang regelmäßig mit Kindern, die aus sozial schwächeren Familien kommen. Ich bin Mentorin eines neunjährigen Mädchens, der Viertklässlerin Alara (Name von der Redaktion geändert). Dank des Deutschlandstipendiums kann ich mir hierfür – trotz des anspruchsvollen und arbeitsintensiven Jurastudiums – Zeit nehmen. Das ist einfach toll.

Herr Hoffmann-Theinert, wenn Sie von dem sozialen Engagement „Ihrer“ Stipendiatin hören: Sind Sie froh, dass Frau Nachtigall ausgewählt worden ist?

Roland Hoffmann-Theinert: Ich finde das Engagement von Frau Nachtigall bemerkenswert. Denn es macht uns bewusst, dass wir – trotz des statistisch verbürgten Wohlstands – in einer Gesellschaft leben, in der wir stets auch soziale Verantwortung für andere übernehmen müssen. Sie tun das, indem Sie einen Teil Ihrer Zeit mit Alara verbringen. Ich finde es schön, wenn gute Leistungen an der Universität mit einem solchen Verantwortungsbewusstsein kombiniert werden.

Rhea Nachtigall: Mir wurde in meinem Leben schon so viel ermöglicht, da empfinde ich es als Verpflichtung, etwas davon zurückzugeben. In einer sozialen Gesellschaft sollten Menschen, die in irgendeiner Form privilegiert sind, diejenigen in ihrem Umfeld unterstützen, denen es nicht ganz so gut geht. Das ist mir sehr wichtig, und da finde ich es natürlich toll, dass Sie als Förderer diesen Gedanken weitertragen.



Stipendienvergabe 2012

Bildquelle: Bernd Wannemacher

Warum haben Sie sich dafür entschieden, ein Deutschlandstipendium zu finanzieren, Herr Hoffmann-Theinert?

Roland Hoffmann-Theinert: Ich bin selbst als Student von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert worden und dafür sehr dankbar. Heute engagiere ich mich noch mit Spenden im Freundeskreis der Stiftung, allerdings gebe ich die Zuwendung dort nicht gezielt für eine Person, wie das hier der Fall ist. Das Deutschlandstipendium lässt deshalb direkt greifbar werden, was man als Spender bewirkt. Ich hoffe, dass ich in ein paar Jahren von Ihnen, Frau Nachtigall, höre, dass Sie mit großer Freude auf Ihr Studium zurückblicken und mit wachem Verstand und sehenden Herzens nach vorne schauen werden. Natürlich begründet die Annahme des Stipendiums im Rechtssinne keine Informationspflichten gegenüber dem Förderer. Aber wenn ich mir etwas wünschen darf, dann ist es, mitzuerleben, was Sie aus der Förderung machen. Das finde ich etwas sehr Lebendiges, Fassbares, Schönes. Es ist eine ganz konkrete Seite von sozialem Engagement.

Rhea Nachtigall: Ich kann das Interesse, jemanden persönlich fördern zu wollen, sehr gut nachvollziehen. Mir geht es mit meinem Mentee Alara ähnlich. Ich hoffe natürlich auch zu sehen, wie sie durch das Nightingale-Projekt Fortschritte macht. Ein Erfolgserlebnis hatte ich schon: Als ich gemerkt habe, dass Alara noch nicht die Uhr lesen kann, habe ich mit ihr gelernt. Am Ende sind wir gemeinsam losgezogen und haben Alara, mit dem Einverständnis ihrer Eltern, eine Uhr gekauft. Wenn man solche Fortschritte miterleben darf, macht einen das persönlich glücklich.

Herr Hoffmann-Theinert, Frau Nachtigall ist bereits Mentorin. Können Sie sich vorstellen, eine ähnliche Rolle für Frau Nachtigall zu übernehmen?

Roland Hoffmann-Theinert (zu Rhea Nachtigall): Ja, das kann ich mir gut vorstellen. Letztlich müssen aber Sie herausfinden, ob ich Ihnen auch ein Mentor sein kann.

Rhea Nachtigall: Auf dieses Angebot werde ich sicherlich gerne zurückkommen. Ich fand es anfangs schade, dass es sich bei dem Deutschlandstipendium vom Gesetzgeber her um eine rein finanzielle Förderung handeln sollte und keine ideelle. Daher bin ich sehr froh, dass ich nun doch persönlichen Kontakt zu meinem Förderer habe.

Roland Hoffmann-Theinert: Ich glaube, dass die Initiative des Deutschlandstipendiums dazu beitragen kann zu begreifen, dass Bildung keine billige oder gar kostenlose Ware oder Dienstleistung ist, sondern dass die Mittel erst einmal erwirtschaftet werden müssen. Dass Bildung etwas enorm Wertvolles ist, für das es sich lohnt, sich zu engagieren – als Staat, aber auch als Privatperson. Nur dann entsteht auch gegenseitiger Respekt: dem lernwilligen Studenten gegenüber, der die Welt erfassen will, aber auch der Universität als Lehranstalt gegenüber, die erst den Raum und die Möglichkeiten zum Lernen schafft.

Rhea Nachtigall: Wenn es bildungsstarke, junge Menschen gibt, profitiert von der prosperierenden Wirtschaft schließlich auch die Gesellschaft. Leider scheinen in einigen Bundesländern die Deutschlandstipendien nicht ausgeschöpft worden zu sein, weil nicht genügend Förderer gefunden wurden. Das ist schade – schließlich hat der Staat seinen Anteil zur Verfügung gestellt. Studenten, die die Förderung benötigen, gibt es jedenfalls genügend.

Roland Hoffmann-Theinert: Mit einem Deutschlandstipendium lässt sich Förderung unmittelbar erleben. Ich finde es wirklich schön, dass wir beide uns kennengelernt haben, und dass ich Vertrauen haben kann, dass mein Spendengeld vernünftig eingesetzt wird. Die Förderer dürfen ihre Stipendiaten ja nicht persönlich auswählen, aber jetzt, wo ich Frau Nachtigall kennengelernt habe, muss ich sagen: Die Auswahlkommission hat einen hervorragenden Job gemacht.

Das Gespräch moderierte Melanie Hansen.

Quelle: campus.leben – Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin
http://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/tsp/2012/ts_20120218/ts_20120218_82/

Deutsch-südafrikanische Tagung am 11. und 12. Juli 2014 an der Freien Universität Berlin Das Ende des repräsentativen Staates? - Demokratie am Scheideweg

Die Herausforderungen der repräsentativen Demokratie in Südafrika und in der Bundesrepublik Deutschland waren Thema einer Tagung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. und 12. Juli 2014. Anlass war der 20. Jahrestag des Inkrafttretens der ersten demokratischen Verfassung in Südafrika, für welche das bundesrepublikanische Grundgesetz Vorbildcharakter hatte. In beiden Ländern fordern die Bürgerinnen und Bürger inzwischen mehr Beteiligungsrechte im politischen Prozess ein als ursprünglich von den Verfassungen explizit vorgesehen waren. Ziel der Tagung – entsprechend dem Tagungstitel „Das Ende des repräsentativen Staates? - Demokratie am Scheideweg“ – war es, über den Wandel der Staatsgewalt und die damit verbundenen Herausforderungen des Demokratieprinzips zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Tagung wurde gemeinsam von der Freien Universität Berlin (Dr. Nils Schaks und Dr. Dominik Steiger) und der Stellenbosch University (Prof. Dr. Henk Botha) ausgerichtet. Etwa 90 Teilnehmer besuchten insgesamt die Tagung, die im Seminaris CampusHotel stattfand. Großzügig gefördert wurde die Tagung von der Fritz-Thyssen-Stiftung, der Konrad Adenauer Stiftung, der Freien Universität Berlin (Center for International Cooperation, Präsidium und Fachbereich Rechtswissenschaft), der Ernst-Reuter-Gesellschaft, dem Verlag C. H. Beck und dem Nomos Verlag.

Die Frage, ob und inwiefern das repräsentative System an seine Grenzen stößt und wie die Demokratie zu beleben sei, darf als eine der drängendsten staatsrechtlichen und staatspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre bezeichnet werden. Angesichts vehementer Proteste gegen Großvorhaben ist die Idee der Partizipation in den Mittelpunkt der Debatte gelangt. Die Politik in Deutschland reagiert auf neue Erwartungen in der Bevölkerung durch die Einführung von Verfahren der Bürgerbeteiligung. Auch in Südafrika ist ein solches Phänomen zu beobachten: Dort vereint die Partei Afrikanischer Nationalkongress (ANC) zwar regelmäßig die meisten Stimmen auf sich – zuletzt im Mai 2014 nahezu zwei Drittel. Gleichwohl herrscht große Unzufriedenheit mit dem politischen System und seinen Repräsentanten, was sich in – zum Teil gewaltsamen – Protesten äußert.

Nach der Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, Frau Professorin Dr. Cosima Möller, lieferte Professor Dr. Christian Calliess (Freie Universität Berlin) eine Übersicht über das Problem, dass die Einflussmöglichkeiten der Abgeordneten schwinden und zugleich die Erwartungen der Bürger steigen. Dr. Christi van der Westhuizen (University of Cape Town) ergänzte diese Diagnose mit einem spezifischen Blick auf die südafrikanische Situation, wo eine steigende Enttäuschung über den ANC festzustellen ist. Professor Dr. Jonathan Klaaren (University of the Witwatersrand, Johannesburg) und Professorin Dr. Elke Gurlit (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) vertieften den Aspekt der Transparenz als Voraussetzung für ein gelungenes demokratisches Gemeinwesen und gelangten hier zu differenzierenden Lösungen hinsichtlich der Informationsrechtsordnung.



Bildquelle: Jann Ferlemann

Professor Dr. Wessel Le Roux (University of the Western Cape) schlug als Reformmöglichkeit die Ausweitung des Wahlrechts vor, insbesondere befürwortete er eine Abkoppelung des Wahlrechts von der Staatsangehörigkeit. Vielmehr sollten die Rechtsunterworfenen aufgrund ihrer territorialen Betroffenheit wahlberechtigt sein. Professor Dr. Otto Depenheuer (Universität zu Köln) widersprach wegen entstehender Loyalitätskonflikte. Professor Dr. Richard Calland (University of Cape Town) wandte sich sodann den Rechten des Parlaments einerseits und des einzelnen Abgeordneten andererseits zu, insbesondere beleuchtete er die Möglichkeit des Fraktionswechsels in Südafrika. Profes-

sorin Dr. Sophie-Charlotte Lenski (Universität Konstanz) untersuchte die Verbesserung der Repräsentationsmöglichkeiten aus deutscher Sicht. Sie ging hierbei auch auf die besonderen Schwierigkeiten in Zeiten einer übermächtigen „Großen Koalition“ ein. Die Professoren Botha, Calland und Klaaren ersetzten kurzfristig den erkrankten Vorsitzenden Richter des südafrikanischen Verfassungsgerichts a.D., Sandile Ngcobo, und erläuterten das Prinzip des „responsive government“, wie es in der südafrikanischen Verfassung verankert ist. Aus diesem Prinzip folgt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur den Gesetzgeber wählen, sondern sich darüber hinaus an der parlamentarischen Gesetzgebung beteiligen dürfen. Hieran knüpfte Fabian Reidinger von der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Staatsministerium Baden-Württemberg) an und erläuterte die baden-württembergische Variante des „responsive government“.

Am zweiten Tag beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anreicherung des repräsentativen Systems um direktdemokratische Elemente. Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Peter Huber (Ludwig-Maximilians-Universität München) legte dar, weshalb auch auf Bundesebene Elemente direkter Demokratie benötigt würden und dass die Chancen die Risiken deutlich überwiegen. Ähnlich sah es Professorin Dr. Jackie Dugard (University of the Witwatersrand, Johannesburg), die auf eine zunehmende Entfremdung von Repräsentanten und Repräsentierten in Südafrika hinwies. Zumindest kurzfristig setzte sie jedoch ihre Hoffnungen auf eine aktive Rolle der Gerichte sowie Demonstrationen, um den Abbau sozio-ökonomischer Ungleichheiten zu erreichen.

Mit den untergesetzlichen Ebenen und der Beteiligung hier beschäftigte sich anschließend Professor Dr. Jan Ziekow (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer). Auch hier war Transparenz ein wichtiges Stichwort. Jedoch nahm der Referent eine differenzierte Betrachtung vor und warnte vor übertriebener Erwartung. Spannend war insbesondere die Analyse von Beteiligung im Prozess der Verordnungsgebung, einem noch unzureichend ausgeleuchteten Bereich. Gespiegelt wurde der Vortrag von Dr. Petrus Maree (Stellenbosch University), der in Südafrika Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Bürgerbeteiligung bei Verwaltungsentscheidungen ausmachte. Schließlich entwarf Dr. Dominik Steiger (Freie Universität Berlin) ein Konzept, wie anhand des Grundsatzes der Gewaltengliederung Beteiligung rechtstheoretisch erfasst werden kann. Dem schloss sich Professor Dr. Henk Botha weitestgehend an. Er übertrug dieses Konzept auf die südafrikanische Rechtsordnung und fand Beispiele, wo dieses Konzept sinnvolle Lösungen bereithalten könnte.

Der rechtswissenschaftliche Vergleich beider Verfassungen erwies sich als besonders reizvoll, da trotz gewisser Gemeinsamkeiten, der Umgang mit verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung unterschiedlich weit gediehen ist. So ist das Prinzip der Responsivität dem Grundgesetz zwar fremd, jedoch wird auf der Landesebene in Baden-Württemberg an solchen Beteiligungsmodellen gearbeitet. Durch die Verknüpfung von Verfassungswissenschaft und Staatspraxis sowie durch den vergleichenden Blick auf eine andere Rechtsordnung war die Debatte äußerst anregend und inspirierend.

Die Bibliothek und ihre Nutzerinnen und Nutzer können sich über eine Bücherspende des Nomos Verlags mit Werken zu Fragen der Demokratie im Wert von über 2.000 € freuen.

Dr. Nils Schaks und Dr. Dominik Steiger
-Wissenschaftliche Mitarbeiter bei Professor Dr. Helge Sodan
und bei Professorin Dr. Heike Krieger-

„Die Türkei gehört zu Europa“

In der Reihe „Wissenschaft trifft Politik“ diskutierten Experten über die Rolle der Türkei in der Europäischen Union

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, der Vormarsch der Terrormiliz „Islamischer Staat“ und die Rolle der Türkei als Stabilitätsfaktor in der Region – in der Diskussionsrunde, die diesmal unter dem Titel stand „Erdoğan und die Türkei: Wohin führt der Weg?“, ging es um schwierige Themen, die „auf den Tisch müssen“, wie es die SPD-Bundestagsabgeordnete Michelle Müntefering ausdrückte. Zu der fünften Veranstaltung in der Reihe „Wissenschaft trifft Politik“ hatten wieder die Freie Universität, der Tagesspiegel und die Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa geladen.

Gerd Appenzeller, der ehemalige Herausgeber des Tagesspiegels und heutige Berater der Chefredaktion, moderierte die Runde, an der neben Michelle Müntefering auch CDU-Außenpolitiker Karl-Georg Wellmann und zwei Wissenschaftler der Freien Universität teilnahmen: Carina Sprungk, Juniorprofessorin für Europäische Integration und Leiterin des Postgraduiertenstudiengangs Europawissenschaften, sowie Philip Kunig, Professor für Öffentliches Recht an der Freien Universität.



Wissenschaft trifft Politik zum Thema Türkei (v.l.n.r): Karl-Georg Wellmann (CDU), Michelle Müntefering (SPD), Gerd Appenzeller (Tagesspiegel), Carina Sprungk und Philip Kunig (beide Freie Universität).
Bildquelle: Doris Spiekermann-Klaas

„Die Türkei gehört zu Europa“

Einig waren sich alle Podiumsteilnehmer in einem Punkt: „Die Türkei gehört zu Europa“, wie CDU-Politiker Wellmann formulierte. „Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft – die Türkei wäre eine Bereicherung für uns“, sagte Philip Kunig, der als Vizopräsident des Konsortiums für die Gründung der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul regelmäßig in die Türkei reist. Er forderte ein stärkeres politisches Bekenntnis der EU zur Türkei: „Wir müssen klar machen, dass die Beitrittsverhandlungen keine Sackgasse, sondern ein gemeinsamer Weg sind.“ Carina Sprungk wies darauf hin, dass die Europäische Union erst kürzlich in ihrem Fortschrittsbericht bekräftigt habe, die Verhandlungen mit der Türkei ausweiten zu wollen. Kritikpunkte allerdings bleiben: Menschenrechte und Pressefreiheit müssten geschützt und das Rechtssystem verbessert werden, forderte Kunig. Das gelte aber auch für Länder, die bereits Teil der Europäischen Union seien. Dass Brüssel den Dialog auf Augenhöhe suchen müsste, betonten Müntefering und Kunig gleichermaßen: „Es geht nicht darum, in der Türkei zu missionieren.“

50 Jahre im EU-Wartezimmer

Im Publikum allerdings gab es Zweifel daran, ob die EU die Türkei tatsächlich als Mitgliedsstaat gewinnen will. Die Verhandlungen dauerten nun schon fast 50 Jahre – an der mitunter umstrittenen Personalie Erdoğan könne es also nicht liegen, gab ein Zuhörer zu bedenken und wollte wissen, ob es nicht auch „Angst vor der wachsenden türkischen Bevölkerung ist?“. Sprungk bestätigte, dass es solche Ängste gebe. Schon 2050 werde die Türkei Prognosen zufolge mehr Einwohner haben als Deutschland. Im Moment schade dem Beitrittsprojekt allerdings eher die allgemeine „Erweiterungsmüdigkeit“, sagte die Wissenschaftlerin. Der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe signalisiert, dass die EU in den kommenden fünf Jahren keine neuen Mitglieder aufnehmen werde.

Kampf gegen die IS

Diskutiert wurde an diesem Abend auch über den Kampf gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS). Seit die syrisch-kurdische Stadt Kobane an der Grenze zur Türkei in die Hand der Islamisten zu fallen droht, steht der türkische Präsident Erdoğan in der Kritik. „Die Türkei muss mithelfen, ISIS zu stoppen und die Kurden zu schützen“, forderte Michelle Müntefering, die auch Vorsitzende der Deutsch-Türkischen Parlamentarier-Gruppe ist. Karl-Georg Wellmann stimmte ihr zu. Einer militärischen Unterstützung für den Nato-Partner Türkei erteilte der Christdemokrat, der auch im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages sitzt, aber eine Absage: „Die Türkei hat eine starke Armee und kann sich selbst schützen.“ Einwände kamen aus dem Publikum: Die völkerrechtliche Grundlage für einen Angriff auf Syrien sei nicht gegeben. Ankara könne gar nicht so einfach eingreifen. Eine Mahnung, die Völkerrechtler Kunig bekräftigte.

Die Diskussion im Verlagshaus des Tagesspiegels hat gezeigt: Auf dem türkisch-europäischen Verhandlungstisch liegen noch eine Menge Themen.

Annika Middeldorf

Online Magazin campus.leben der Freien Universität Berlin-
Beitrag vom 16.10.2014

Post Graduate Course in Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice 2014 in Dubrovnik

Im Mai 2014 fand zum 30. Mal der zweiwöchige „Post Graduate Course in Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice“ im Inter University Center in Dubrovnik statt. Der weltweit traditionsreichste Viktimologie-Kurs ist seit jeher international besetzt. Dieses Jahr nahmen Studierende, Professoren und andere Experten insbesondere aus Nordamerika und Europa, aber auch aus Israel, Südafrika, China und Australien teil. Von der FU war eine Gruppe von vier Studierenden unter der Leitung der Professorin für Strafrecht und Kriminologie Kirstin Drenkhahn dabei.

30. Jubiläum des Viktimologie-Kurses

Die ersten Tage standen im Zeichen des 30. Kursjubiläums. Den Anfang der Veranstaltung bildete ein feierlicher Auftakt mit einer Begrüßung durch den Bischof von Dubrovnik sowie einem Vortrag vom ehemaligen kroatischen Außen- und Justizminister Zvonimir Paul Šeparović über der Historie des Kurses, eingebettet in die bewegte Geschichte der Stadt Dubrovnik. Auch der zweite Tag begann mit einem festlichen Akt, bei dem Gerd Ferdinand Kirchhoff mit einer Festschrift geehrt wurde, von der auch die Studierenden ein Exemplar erhielten. Dieses Buch stellt für uns eine schöne Erinnerung an den Kurs dar.

Wissenschaftliches Kursprogramm

Den Kern des Programms bildeten jedoch die thematisch breit gefächerten Vorträge. In der ersten Woche fanden jeden Tag zwischen sechs und neun Präsentationen von international renommierten Wissenschaftlern (u.a. von John Braithwaite) statt. Der Kreis der Referenten setzte sich dabei zusammen aus Experten der unterschiedlichen Fachrichtungen Kriminologie, Soziologie, Psychologie, Medizin sowie der Rechtswissenschaft. Hierdurch wurde besonders deutlich, dass die Viktimologie interdisziplinär verschiedene Wissenschaften miteinander verbindet und in sich vereint.

Wir erhielten einen umfassenden Einblick in die Viktimologie und zum Begriff des „Opfers“. Besonders interessant waren für uns die Vorträge zu folgenden Themen: Suizid und Selbstverletzung unter Inhaftierten, forensische Viktimologie, „Restorative Justice“ und die Rolle der Gesellschaft, Verbrechen und Gerechtigkeit in indigenen Kulturen, Konfliktlösungen unter Inhaftierten, „Femicide“, Völkermord in Ruanda sowie der Glaube an eine gerechte Welt und Viktimologie. Die jeweils einstündigen Vorträge wurden alle in englischer Sprache gehalten. Die anschließende Diskussion war wegen des engen Zeitplans leider meist viel zu kurz. Aber die Gespräche konnten nicht nur im Seminarraum weitergeführt werden, sondern wir konnten uns auch bei gemeinsamen Abendessen mit den Dozentinnen und Dozenten austauschen und Einblicke in ihre Arbeit und Forschung erhalten.

Am Ende der zweiten Woche hatten die Studierenden die Möglichkeit, einen Vortrag zu halten und so das Kurs-Zertifikat zu erlangen. Die kurzen Vorträge zeigten das unterschiedliche und sehr breite Spektrum der Viktimologie und auch die Bandbreite der vertretenen Studienrichtungen und führten zu einem offenen Dialog zwischen Studierenden und DozentInnen. So konnten auch wir unsere Erfahrungen und Kenntnisse einbringen.



Bildquelle: Professorin Dr. Kirstin Drenkhahn

Fazit und Empfehlung

Der zweiwöchige Viktimologie-Kurs in Dubrovnik vermittelt insgesamt einen guten Einblick in das weite Forschungsfeld in diesem Bereich. Inhaltlich dürfte der Kurs deshalb insbesondere für Studenten aus dem Schwerpunkt Strafrechtspflege und Kriminologie von Interesse sein. Positiv hervorzuheben ist vor allem die Themenvielfalt auf dem Gebiet der Viktimologie sowie die entspannte Arbeitsatmosphäre, welche der Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Referenten förderlich ist. Abschreckend mögen hingegen die verhältnismäßig hohen Kursgebühren wirken. Allerdings besteht die Möglichkeit der Beantragung universitärer Förderungsmittel. Uns haben der Kurs und unser Aufenthalt in Dubrovnik sehr gut gefallen.

stud. iur. Charlotte Bellof, Stephan Heiß, Anna Kroupa und Victor Vogt

Der Fachbereich weitet sein Netzwerk in Asien aus: Neue Partnerschaft mit der Yonsei Law School

Die gestiegene Bedeutung des asiatischen Kontinents in der internationalen Politik und in der globalen Wirtschaft spiegelt sich auch in den Studienortwünschen der Studierenden wieder, die derzeit einen Auslandsaufenthalt planen. Konzentrierte sich der Studierendenaustausch noch vor einer Dekade fast ausschließlich auf Europa, erkundigt sich heute ein großer Teil der Studierenden, die das Internationale Büro zur Auslandsstudienberatung aufsuchen, nach Partneruniversitäten in Asien.

Der Fachbereich ist daher sehr erfreut, nach der Universität Osaka und der Singapore Management University die weltweit hoch angesehene Law School der Yonsei University in Seoul als dritte juristische Fakultät auf dem asiatischen Kontinent zu seinen neuesten Partnern zu zählen. Die Partnerschaft wird bereits ab März 2015 mit Leben erfüllt, wenn die erste Studierende der Freien Universität Berlin ihr Studium in Seoul aufnehmen wird.

Grit Rother
-Internationales Büro-

Vom Rednerpult ans Mischpult

Zum vierten Mal stellten sich Berliner Hochschuldozenten zum „DJ-Battle“ im FritzClub. Erstmals fand im Rahmen der Professorenacht auch ein Poetry Slam statt.

Professoren am Rednerpult sind kein seltener Anblick – am Misch-Pult aber schon. Dies war bei der vierten Professorenacht im FritzClub zu erleben: Acht Professorinnen und Professoren verschiedener Berliner Hochschulen waren angetreten, die feiernden Studierenden auf der Tanzfläche von ihren Fähigkeiten als Stimmungsmacher und DJs zu überzeugen. Von der Freien Universität traten die Juristin Kirstin Drenkhahn und der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Mellewigt an – und am Poetry Slam im Vorfeld der „DJ-Battles“ nahm Bertram Lomfeld als einziger Professor teil.

Die Regeln des DJ-Battles sind schnell erklärt: Zwei Professoren stellen sich nacheinander für jeweils sechs Lieder ans Mischpult und heizen der Menge ein. Danach stimmen die Feiernden mit der Lautstärke ihres Jubelns darüber ab, an wen einer der vier „Goldenen Notenschlüssel“ vergeben werden soll. „Ich bin immer schon gerne tanzen gegangen“, sagt Thomas Mellewigt. „Und ich mag Popmusik, die einigen meiner Klassik hörenden Kollegen vielleicht etwas profan vorkommen mag.“ Für seine Playlist stellte Mellewigt, ganz untypisch für einen Wirtschaftsprofessor, keine Zielgruppenanalyse an. Er wählte Lieder, die tanzbar sind und gleichzeitig eine persönliche Bedeutung für ihn haben: „2007 konnte ich bei einem Rihanna-Konzert eine tolle Frau für mich gewinnen“, sagt der 51-jährige. „Sie ist heute meine Ehefrau – natürlich muss ich da ein Lied von Rihanna auflegen.“

Stage Diving kam bei Studierenden gut an

Die Entspannung, mit der Mellewigt an diese ihm vollkommen fremde Aufgabe herangegangen ist, hat sich ausgezahlt. Er legte eine furiose Darstellung hin und ließ seinen Wettbewerber spätestens von da ab alt aussehen, als er sich in die Menge warf und vom Publikum über die Köpfe hinweg tragen ließ. Der Jubel entschied für ihn, er konnte mit dem „Goldenen Notenschlüssel“ nach Hause gehen. „Ich war vorher sehr aufgeregt“, sagt der Wirtschaftswissenschaftler, „aber als ich auf der Bühne stand, ist das alles von mir abgefallen, und ich hatte einfach Spaß.“



Wirtschaftswissenschaftler Thomas Mellewig nahm beim DJ-Battle einen „Goldenen Notenschlüssel“ mit nach Hause – und ließ sich ein Bad in der Menge nicht entgehen.



Wer erhält den größten Applaus? Juristin Kirstin Drenkhahn in Aktion.
Bilderquelle: Mirko Lux

Professorin Kirstin Drenkhahn, Juniorprofessorin für Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft, hatte leider etwas Pech mit ihrer Konkurrenz: Professor Dodo zu Knyphausen-Aufseß, Wirtschaftswissenschaftler an der Technischen Universität Berlin, hatte sich im Vorfeld größeren Fanrückhalt gesichert; mit „Dodo“-Transparenten wurde er fast wie ein Rockstar gefeiert und entschied die Dezibelmessung schließlich für sich – allerdings recht knapp.

Dichten statt dozieren

Neu beim DJ-Battle war in diesem Jahr der Poetry Slam, der bereits früher am Abend stattgefunden hatte. Als einziger Professor hat Bertram Lomfeld von der Freien Universität am Dichter-Wettstreit gegen erfahrene Slam-Profis teilgenommen. Der Juniorprofessor für Privatrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft hat sich mit Texten, die als lyrische Juraratgeber oder auch „BGB-Dichtung“ beschrieben werden könnten, gut geschlagen. Am Ende entschieden jedoch zwei Studierende den Poetry Slam für sich.



Gesetz und Dichtung: Bertram Lomfeld, Juniorprofessor für Privatrecht, beim Poetry Slam.
Bildquelle: Mirko Lux

Ob Dichtung oder Disco, der Abend war für Professoren und Publikum ein großer Spaß abseits des Unialltags.

Mirko Lux
Online Magazin campus.leben der Freien Universität Berlin
Beitrag vom 17.11.2014

Sitzung des UN-Sicherheitsrats in Istanbul Fallsimulation zum Thema „The Responsibility to Protect and the Situation in Syria“

Fallsimulationen der Vereinten Nationen haben an der Freien Universität Berlin eine lange Tradition. Seit 1995 reist im Wintersemester eines jeden Jahres eine Delegation der Freien Universität Berlin zum National Model United Nations-Wettbewerb nach New York City und erzielt dort beachtliche Erfolge. Auch an der Freien Universität Berlin finden in regelmäßigen Abständen Konferenzen zu aktuellen weltpolitischen Themen in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt statt.



Bildquelle: Peggy Wittke

Vom 11. bis 13. November 2014 wurde erstmalig eine simulierte Sitzung des UN-Sicherheitsrats in Kooperation mit der Universität Istanbul von Peggy Wittke, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich von Professor Kunig, organisiert und durchgeführt. Die Konferenz behandelte die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung im Nachbarland Syrien und wurde in das „International Crime & Punishment Film Festival“ der Istanbul University eingebunden.



Bilderquelle: Peggy Wittke

An der Veranstaltung nahmen 28 Studierende der Universität Istanbul und vier Studierende der Freien Universität Berlin teil. Die FU-Studierenden zeigten sich besonders beeindruckt von der Kulisse der Konferenz in der alten Moschee nahe der Universität Istanbul und von dem Enthusiasmus und der Leidenschaft, mit denen sich die türkischen Studierenden dem aktuellen Thema widmeten.

Grit Rother – Internationales Büro -

Preisverleihungen

Verleihung der Lehrpreise für das Sommersemester 2014

Der Prodekan für Lehre des Fachbereichs, Herr Dr. Andreas Fijal, hatte die Ehre, auf der Absolventenfeier am 31. Oktober 2014 die Lehrpreise für das Sommersemester 2014 an die Gewinner in den folgenden Kategorien zu überreichen:

- Für die Gruppe der Professoren, Privatdozenten und Lehrbeauftragten:
Professor Dr. Ignacio Czeguhn
- Für den wissenschaftlichen Mittelbau: **Daniel Rüscher**
- Für die studentischen Tutorinnen und Tutoren: stud. iur. **Dennis Ozar**

Wir beglückwünschen alle Preisträger und danken ihnen für ihr engagiertes Wirken in der Ausbildung unserer Studierenden!

Verleihung der Zirngibl Langwieser Doktorandenpreise für die besten Promovenden im Sommersemester 2014

Auf der Absolventenfeier des Fachbereichs am 31. Oktober 2014 wurden auch die besten Promotionen im Sommersemester 2014 ausgezeichnet:

Dr. Cindy Daase

„The Internationalisation of Peace Agreements between State and Non-State Parties“
Betreuerin: Professorin Dr. Beate Rudolf

Dr. Stephan Hauer

„Die Haftungsrelevanz der Haftpflichtversicherung“
Betreuer: Professor Dr. Christian Armbrüster

Den Preisträgern wurde der Doktorandenpreis der Kanzlei Zirngibl Langwieser durch Herrn Rechtsanwalt Dr. René Latotzky verliehen, der auch als Lehrbeauftragter für Verhandlungsmanagement am Fachbereich tätig ist.

Weiterbildung

Stipendien und Studiengebührenerlässe für FU-Absolventinnen und Absolventen für LL.M.-Programme an Partneruniversitäten im akademischen Jahr 2015/16

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin lädt seine Absolventinnen und Absolventen dazu ein, ihre Bewerbung für einen LL.M.-Studienplatz an unseren Partneruniversitäten in Nordamerika und in Neuseeland einzureichen. Die von der Auswahlkommission des Fachbereichs Rechtswissenschaft nominierten Studierenden erhalten an den jeweiligen Partneruniversitäten in der Regel ein Teilstipendium oder einen Nachlass von 20 bis 50 % auf die Studiengebühren.

Es stehen Plätze in den folgenden Programmen zur Verfügung:

- LL.M. in U.S. Law oder LL.M. in Insurance Law an der University of Connecticut School of Law in Hartford, CT, USA
- LL.M.-Programm am Hastings College of the Law in San Francisco, CA, USA mit der Möglichkeit zur fachlichen Spezialisierung in Dispute Resolution and Legal Process; International Law and Human Rights; Science, Technology and Intellectual Property; Health Law and Policy; International Business and Trade oder Taxation
- LL.M.-Programm an der Maurer School of Law der Indiana University in Bloomington
- LL.M.-Programm in den Fachgebieten Commercial Law, Environmental Law oder Public Law an der University of Auckland, Neuseeland

Die Bewerbungsfrist endet am **15.01.2015**. Nähere Informationen zu den Programmen, Universitäten, Bewerbungsvoraussetzungen und zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite <http://www.jura.fu-berlin.de/international/aufbaustudiengaenge/ausland/index.html>

Grit Rother – Internationales Büro -

DAV-Masterprogramm (LL.M.)

Mit der Etablierung des DAV-LL.M., einem Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“, schafft der DAV die notwendige Verbindung aus Theorie und Praxis. Berufsbegleitend können Anwältinnen und Anwälte, Assessoren und Referendare im Fernstudium (Voll- oder Teilzeit) vertiefte Kenntnisse in anwaltlichen, rechtlichen und unternehmerischen Fragestellungen erwerben und diese Kompetenzen durch einen LL.M.-Titel nach außen dokumentieren. Alle Teilnehmer erhalten derzeit für die Dauer des Studiengangs zusätzlich einen kostenlosen Beck-Online Zugang.

Der Studiengang ist auf ein Jahr angelegt. Als Teilstudium kann der Master auf bis zu zwei Jahre gestreckt werden. Für den Masterstudiengang fallen Bezugsgebühren in Höhe von 2.990,- € an.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website www.dav-master.de.

Beruf & Karriere

Sprechstunde zu Berufsmöglichkeiten bei der Europäischen Union im FU Career Service

Seit Dezember 2014 bietet Celina-Marlene Rottluff, die ehrenamtlich als Karrierebotschafterin der EU tätig ist, eine Sprechstunde zu Berufsmöglichkeiten bei der Europäischen Union im Career Service der Freien Universität Berlin an. Frau Rottluff berät zu allen Fragen rund um Praktika- und Einstiegs-möglichkeiten sowie zum Bewerbungsprozess und freut sich über viele Interessenten. Die Sprechstunde findet jeweils 14-tägig montags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Career Service, Thielallee 38, Raum 215 (Bibliothek), statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächsten Termine sind:

12. Januar 2015 - 14:00 bis 15:30 Uhr

26. Januar 2015 - 14:00 bis 15:30 Uhr

Anwalts- oder Wahlstation bei BridgehouseLaw in Atlanta, Georgia oder in Charlotte, North Carolina

BridgehouseLaw ist eine internationale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standorten in Atlanta, Charlotte, Köln und München. Wir beraten schwerpunktmäßig Mandanten bei internationalen Transaktionen, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilien- und Bankrecht sowie im Investment- und Steuerrecht. Darüber hinaus begleiten unsere Anwälte Mandanten bei transnationalen Rechtsstreitigkeiten und beraten im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Zur Mitarbeit und Ausbildung in der Anwalts- bzw. Wahlstation suchen wir engagierte und qualifizierte Rechtsreferendare sowie Studenten der Rechtswissenschaft, des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts für eine Wahlstation oder ein Praktikum in den USA. Die Ausbildung erfolgt wahlweise in unserer Kanzlei in Atlanta (Georgia) oder Charlotte (North Carolina). Ziel ist es, ausländischen Juristen praktische Erfahrung in Bezug auf eine Vielzahl US-amerikanischer Rechtsgebiete zu geben. Sie haben Gelegenheit, mit allen Anwälten interessante Projekte zu bearbeiten, wobei wir versuchen, Ihren Neigungen und Qualifikationen zu entsprechen und Ihnen Projekte entsprechend zuzuteilen. Das BridgehouseLaw Internship Program zeichnet sich durch seine „hands-on experience“ aus; das heißt Sie haben die Möglichkeit, ein Projekt aktiv mit zu betreuen.

Aussagekräftige Bewerbungen in englischer Sprache sind an Rechtsanwalt Sebastian Meis in Atlanta oder Rechtsanwältin Judith Haensel in Charlotte zu richten.

Eventuelle Standortwünsche werden wir versuchen zu berücksichtigen, können dies aber leider nicht garantieren.

Sebastian Meis, LL.M.
1170 Peachtree Street N.E.
Suite 1800 – The Proscenium
Atlanta, GA 30309
USA
sebastian.meis@bridgehouselaw.us
Tel.: +1 404 885 5320
Fax: +1 404 885 5329

Judith S. Haensel, LL.M.
Tryon Plaza, Suite 1100
112 South Tryon Street
Charlotte, NC 28284
USA
judith.haensel@bridgehouselaw.us
Tel.: +1 980 219 5200
Fax: +1 980 219 5299

Referendar(e) und Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) bei Noerr LLP gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle Rechtsgebiete qualifizierte Referendare (m/w) sowie wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) mit 1. Staatsexamen.

Bei uns genießen Sie alle Vorteile einer großen internationalen Sozietät. Sie erhalten eine fundierte Ausbildung bei individueller Betreuung mit viel Raum zum kollegialen Austausch. In einem hoch motivierten Umfeld gewinnen Sie unmittelbaren Einblick in die Arbeit eines Wirtschaftsanwalts. Je nach Interessen- und Ausbildungsschwerpunkt können Sie in verschiedenen Rechtsgebieten mitarbeiten und lernen. Während Ihrer Tätigkeit werden Sie von einem Mentor individuell betreut, der Ihnen auch mögliche Perspektiven für eine Karriere bei Noerr aufzeigt.

Wir suchen leistungsstarke Persönlichkeiten, die mit uns immer wieder einen „Blick über den Teller- rand werfen“ und einen Zug zum unternehmerischen Handeln haben. Gerne sehen wir die Bereitschaft, früh Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich aktiv in unsere Teams einzubringen. Auf soziale Kompetenz legen wir großen Wert.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen überdurchschnittliche Studienleistungen und sehr gute Englischkenntnisse. Ein Promotionsvorhaben oder ein LL.M. bzw. dessen Vorbereitung sind von Vorteil, (geplante) Auslandserfahrung sowie weitergehende Fremdsprachenkenntnisse begrüßen wir sehr.

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Frevert unter der E-Mail-Adresse: tobias.frevert@noerr.com

Kontakt

Noerr LLP
Charlottenstraße 57
10117 Berlin
Tel: (030) 2094 2128

Station im Vorbereitungsdienst beim Deutschen Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. bietet Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, eine Station ihres juristischen Vorbereitungsdienstes im Institut in Berlin zu absolvieren. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist eine unabhängige Einrichtung, dessen Gründung auf einen Beschluss des Deutschen Bundestags vom Dezember 2000 zurückgeht. Als Nationale Menschenrechtsinstitution trägt es zur nationalen und internationalen Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei. Seine Aufgaben reichen von anwendungsorientierter Forschung über Beratung von Politik und Zivilgesellschaft, Bereitstellung von Information und Dokumentation hin zu Menschenrechtsbildung. Seit 2009 fungiert das Institut außerdem als Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir bieten Ihnen einen vertieften Einblick in die vielseitigen Tätigkeitsfelder einer Nationalen Menschenrechtinstitution. Ihre Aufgabenstellungen weisen Bezüge zum deutschen Recht sowie zum Europa- und Völkerrecht auf, insbesondere zu den in internationalen Übereinkommen und im supranationalen Recht verankerten Grund- und Menschenrechten. Sie arbeiten an Themen, die sich durch rechtspolitische Relevanz auszeichnen. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 3,5 bis 4 Tage pro Woche.

Wir suchen Referendarinnen und Referendare mit starkem Interesse, besonderer Motivation und fachlicher Eignung vor allem in den Themenbereichen:

- Diskriminierungsschutz
- Rechte von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen in Deutschland und Europa
- Rechte von Menschen mit Behinderungen
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte
- bürgerliche und justizielle Menschenrechte
- geschlechtsspezifische Gewalt
- Entwicklungspolitik und Menschenrechte
- Wirtschaft und Menschenrechte

Kenntnisse des Völker- und Europarechts in Grundzügen, sein Verhältnis zur deutschen Rechtsordnung und sehr gute Englischkenntnisse in Sprache und Schrift gelten als Voraussetzung. Menschenrechtlich relevante Erfahrungen, etwa bei internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen, sind wünschenswert.

Wir streben auch unter den Auszubildenden eine geschlechtergerechte Verteilung und eine angemessene Vertretung ethnischer Gruppen und Minderheiten an und freuen uns besonders über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Bitte nutzen Sie unser Online Bewerbungsformular unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/no_cache/das-institut/stellenangebote/bewerbung-referendariat.html

Ausschreibung einer Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit ½-Teilzeitbeschäftigung, befristet bis zum 31.12.2015, Entgeltgruppe 13 TV-L FU am Arbeitsbereich von Herrn Professor Dr. Christian Calliess

Aufgabengebiet: Unterstützung einer europapolitischen Veranstaltungsreihe mit Onlinedialog (Drittmittelprojekt "Europäischer Salon")

Die Aufgaben umfassen:

- Auswahl, Ansprache und Betreuung der Teilnehmenden
- inhaltliche Betreuung der zugehörigen Onlineplattform, unter anderem bei der Aufbereitung des jeweils behandelten Themas und dem Monitoring von Onlinediskussionen
- die Unterstützung der relevanten Forschung im Bereich Europarecht im Rahmen des Drittmittelprojekts

Die Veranstaltungsreihe wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

Einstellungsvoraussetzung: erste juristische Prüfung

Erwünscht:

- Prädikatsexamen, besondere Qualifikation im Europarecht, die möglichst durch einen entsprechenden Studienschwerpunkt nachgewiesen sein sollte
- Freude am wissenschaftlichen Arbeiten und an der Veranstaltungsorganisation
- gute Kenntnisse in deutscher und europäischer Politik
- grundlegendes Verständnis der politischen Systeme Deutschlands und der EU
- Erfahrung mit der Organisation von Veranstaltungen und Social-Media-Kommunikation
- Sicherheit beim Verfassen von Texten
- mindestens gute Englischkenntnisse
- Erfahrung mit Content-Management-Systemen von Vorteil

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **22.12.2014** unter Angabe der Kennung 46/14/09033100 zu richten an die

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Öffentliches Recht und Europarecht
Herrn Professor Dr. Christian Calliess
Van't-Hoff-Straße 8
14195 Berlin (Dahlem)

Referendariat oder Tätigkeit als Rechtsanwalt (w/m) bei GÖRG

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für eine Entwicklung Ihrer Anwaltpersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekanntem GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Dann sollten Sie sich bei uns bewerben. Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei: karriere.goerg.de/stellenangebote

Ausschreibung einer Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Praedoc) mit ½-Teilzeitbeschäftigung, befristet auf 4 Jahre, Entgeltgruppe 13 TV-L FU am Arbeitsbereich von Herrn Professor Dr. Christian Armbrüster

Aufgabengebiet: Mitarbeit in Forschung und Lehre auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts, Privatversicherungsrecht und/oder Gesellschaftsrecht

Einstellungsvoraussetzung: erste juristische Prüfung

Erwünscht:

- Prädikatsexamen
- Interesse an der Mitwirkung an aktuellen Forschungsobjekten
- Fremdsprachenkenntnisse

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **01.01.2015** unter Angabe der Kennung 48/14/09010100 zu richten an die

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Herrn Professor Dr. Christian Armbrüster
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin (Dahlem)

Referendare/-innen bei der Kanzlei ROLEMA gesucht

Die Kanzlei ROLEMA sucht Rechtsreferendare mit Interesse am Beruf des Rechtsanwalts und der Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von ROLEMA liegt in den Bereichen Wirtschafts- und Immobilienrecht einschließlich des öffentlichen Rechts. Die Ausbildung in der Kanzlei ROLEMA eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auf den unterschiedlichsten Rechtsgebieten praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie erhalten während Ihrer Ausbildung einen eigenen Arbeitsplatz mit Onlinezugang sowie ein individuell zu vereinbarendes Honorar.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung allgemeiner Rechtsfragen und Recherchearbeiten
- Ausarbeitung von Gutachten und Schriftsätzen
- Teilnahme an Mandantengesprächen
- Prozessvertretung

Ihr Profil:

- Gutes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Bereitschaft, sich im aktuellen Tagesgeschäft zu engagieren
- Teamorientierte, eigenständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Überdurchschnittliches erstes juristisches Staatsexamen
- Gute MS-Office-Kenntnisse

Ihre Online-Bewerbung mit kurzem Anschreiben und Lebenslauf richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Martens unter der E-Mail-Adresse martens@rolema.de.

Kontakt:

ROLEMA Rechtsanwälte Notare
Kurfürstendamm 52
D – 10707 Berlin
Tel.: (0 30) 88 72 45 - 0

**Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Sterr-Kölln-Partner gesucht
Wirtschaftskanzlei in Berlin-Mitte bietet juristische Nebentätigkeit im Bereich der Erneuerbaren
Energien – bevorzugt promotionsbegleitend.**

Sterr-Kölln & Partner ist eines der führenden mittelständischen Beratungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Als Wirtschaftskanzlei und Unternehmensberatung arbeiten wir für nationale und internationale Investoren, Projektentwickler, Generalunternehmer, Hersteller, Banken, Kommunen und Stadtwerke.

Unsere wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bei Fragestellungen des Gesellschafts- und Zivilrechts sowie des öffentlichen Rechts – immer in Bezug auf das Themengebiet der Erneuerbaren Energien.

Sie sind Promotionsstudent/in oder Referendar/in und haben Ihr erstes juristisches Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen. Sie verfügen über wirtschaftliches Verständnis, gute Englischkenntnisse und arbeiten gern eigenständig. Bei uns finden Sie eine freundliche Arbeitsatmosphäre, geprägt von Teamgeist und Offenheit.

Sammeln Sie Erfahrung in einem dynamischen und zukunftsweisenden Markt! Bewerben Sie sich per E-Mail bei

Dr. Sebastian Helmes
Sterr-Kölln & Partner
An der Kieler Brücke 25
10115 Berlin
sebastian.helmes@sterr-koelln.com
www.sterr-koelln.com

Referendare (m/w) zur Ausbildung in der Wahlstation in der internationalen Abteilung des DAV

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte Referendare (m/w) zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin oder eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und seiner Arbeit finden Sie unter www.anwaltverein.de.

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Insbesondere suchen wir für unsere internationale Abteilung engagierte Referendarinnen und Referendare. Die internationale Abteilung des DAV koordiniert die Auslandsaktivitäten des DAV und ist Anlaufstelle für ausländische (Anwalts-) Delegationen. Austausch und Information stehen im Mittelpunkt der internationalen Tätigkeit. Das Aufgabenspektrum umfasst u.a. die Vorbereitung internationaler Konferenzen, Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vermerken zu aktuellen rechtlichen und berufsrechtlichen Themen sowie die Beantwortung von juristischen Anfragen aus dem Ausland. Ferner unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit des DAV. Verhandlungssicheres Englisch wird vorausgesetzt. Kenntnisse der französischen Sprache sind von Vorteil.

Eine vollständige Bewerbung umfasst ein Anschreiben bzw. Motivationsschreiben mit Angabe des gewünschten Zeitraums, einen vollständigen Lebenslauf sowie Zeugnisse.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte richten an:

Deutscher Anwaltverein
z. Hd. Barbara Emmerich
Stichwort: Referendariat
Littenstrasse 11
10179 Berlin
Emmerich@anwaltverein.de

Volljuristinnen oder Volljuristen in der Verwaltung des Deutschen Bundestages gesucht

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine oberste Bundesbehörde, die dem Verfassungsorgan Deutscher Bundestag bei der Erfüllung seiner umfassenden gesetzgeberischen und kontrollierenden Aufgaben inhaltlich sowie organisatorisch zuarbeitet. Wir suchen für den Einstieg in die Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt Volljuristinnen/Volljuristen.

Tätigkeitsprofil:

Wir bieten Ihnen einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgabenbereichen. Das berufliche Spektrum reicht von klassischen Verwaltungsaufgaben bis hin zu parlamentsnaher Beratungstätigkeit. Leistungsbereitschaft und Engagement eröffnen Ihnen Karrieremöglichkeiten bis in die Spitzenpositionen der Laufbahn des höheren Dienstes. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb der Parlamentsverwaltung in verschiedenen Aufgabenbereichen eingesetzt. Zudem ist die Ernennung zur Regierungsrätin/zum Regierungsrat im Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A 13h Bundesbesoldungsordnung) möglich.

Anforderungsprofil/ Qualifikationserfordernisse:

Bewerberinnen und Bewerber müssen zwingend ein mit mindestens „befriedigend“ benotetes erstes juristisches Staatsexamen und ein mit mindestens „vollbefriedigend“ benotetes zweites juristisches Staatsexamen nachweisen.

Es werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt, die

- eine Dissertation und/oder
- über durch entsprechende Sprachzertifikate nachgewiesene sehr gute Sprachkenntnisse (vergleichbar Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder SLP 3322) in Englisch und/oder Französisch verfügen oder diese Sprachkenntnisse durch mindestens dreimonatige fachbezogene Auslandserfahrungen mit Englisch und/oder Französisch als Arbeitssprache

nachweisen.

Darüber hinaus werden erwartet:

- die Fähigkeit, komplexe, rechtlich schwierige Sachverhalte präzise und verständlich darzustellen,
- die Fähigkeit zu wissenschaftlicher und praxisbezogener Arbeit,
- Interesse für die spezifische Arbeit einer Parlamentsverwaltung,
- Kenntnisse der parlamentarischen Abläufe,
- die Fähigkeit, politische Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten,
- präzises Arbeiten auch unter Zeitdruck sowie eine hohe Belastbarkeit und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft,
- strategisches Denken und politisches Gespür,
- die Fähigkeit zur kollegialen fachübergreifenden Zusammenarbeit und
- ein hohes Maß an Eigeninitiative

Die genannten Qualifikationserfordernisse müssen zum Bewerbungsschluss vorliegen und nachgewiesen sein. Unvollständige und nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die das zwingende Qualifikationserfordernis erfüllen und im Rahmen der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, gestaltet sich das weitere Auswahlverfahren wie folgt:

- schriftlicher Test
- Sprachtest
- mündliches Gespräch vor einer Prüfungskommission
- Diskussionsrunde

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages versteht sich als familienfreundlicher Arbeitgeber und begrüßt daher die Bewerbungen von Frauen wie Männern mit Kindern. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse etc.) in schriftlicher Form unter Angabe der Kennziffer „ZV 1/VJ“ bis zum **2. Januar 2015** (Datum des Poststempels) an:

Deutscher Bundestag
Verwaltung
Personalreferat ZV 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ausschließlich auf dem Postweg oder per E-Mail übermittelt werden können und eine persönliche Abgabe an den Eingängen der Bundestagsgebäude leider nicht möglich ist.

Referendariat bei ZENK Partnerschaft von Rechtsanwälten

Wir sind eine mittelständische Wirtschaftskanzlei (www.zenk.com), beraten unsere Mandanten in allen Bereichen des internationalen und nationalen Wirtschaftsrechts und begleiten sie bei Projekten und Transaktionen. Für unseren Standort in Berlin suchen wir kluge und kreative Rechtsreferendare (m/w) in der Anwalts- oder Wahlstation zur Mitarbeit in den Schwerpunktbereichen Verwaltungsrecht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht, Recht der Daseinsvorsorge und Vergaberecht, individuelles und kollektives Arbeitsrecht, privates Bau- und Immobilienwirtschaftsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Dabei wird Ihnen ein Anwalt als Mentor zur Seite gestellt, der als Ihr Ausbilder zugleich Ihr primärer Ansprechpartner ist.

Wenn Sie Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen sowie Freude an anwaltlicher Tätigkeit und Lust haben, sich auch in unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte vorzugsweise per e-mail an folgende Ansprechpartner senden:

ZENK Partnerschaft von Rechtsanwälten
Herren Rechtsanwälte Dr. Düwel und Dr. Pander
Reinhardtstraße 29
10117 Berlin
duewel@zenk.com
pander@zenk.com

Wahlstation: Japan – Japanprogramm für Rechtsreferendare der Robert Bosch Stiftung 2015/16

Die Robert Bosch Stiftung hat das Japanprogramm im Jahr 2009 mit dem Ziel eingerichtet, mehr qualifizierte Nachwuchsjuristen nach Japan zu bringen. Rechtsreferendare, die ihre Wahlstation in Japan verbringen wollen, können sich für die Teilnahme bewerben. Neben der täglichen juristischen Arbeit bietet das Programm die Möglichkeit, das Gastland näher kennenzulernen.

Programminhalt

Bewerben können sich Rechtsreferendare, die ihre Wahlstation zwischen Juni 2015 und Juli 2016 beginnen. Die Robert Bosch Stiftung vergibt bis zu 15 Plätze pro Kalenderjahr.

Die ausgewählten Teilnehmer bewerben sich eigenständig bei Kanzleien, Unternehmen und anderen geeigneten Stellen in Japan. Die Stiftung hilft bei der Suche nach Wahlstationen.

Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt lädt die Robert Bosch Stiftung die Teilnehmer vom 10. bis 13. April 2015 zu einem Einführungsseminar nach Stuttgart ein. Neben organisatorischen Hinweisen und einem Intensivkurs zu Japan steht auch ein interkulturelles Training auf dem Programm. Ziele des Intensivkurses sind die Vermittlung von landeskundlichem Wissen über Japan und eine Einführung in das japanische Rechtssystem. Das Einführungsseminar beinhaltet einen Test über die Seminarinhalte. Die Teilnahme an Einführungsseminar und Test ist verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Den eigenständigen Spracherwerb vor der Abreise nach Japan unterstützt die Stiftung durch die Förderung von selbständig organisiertem Sprachunterricht.

Während des Japanaufenthaltes erhalten die Teilnehmer einen weiteren Sprachkurs. Zwischenseminare zu fachlichen und landeskundlichen Themen vermitteln weiteres Wissen zum Gastland und bieten unter anderem Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Nach der Rückkehr nach Deutschland findet ein Abschlusssseminar in der Robert Bosch Stiftung statt. Die Teilnahme an allen Seminaren ist verpflichtend.

Förderung

Die Förderung umfasst:

- bis zu 300 EUR für selbstorganisierten Sprachunterricht vor der Abreise
- Teilnahme an Einführungs-, Zwischen- und Abschlusssseminaren
- Flugkosten Deutschland – Japan – Deutschland
- Sprachkurs in Japan
- monatliches Stipendium in Höhe von 1.500 EUR während des dreimonatigen Japan-Aufenthalts

Bewerbung

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in einem schriftlichen und mündlichen Verfahren.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- erste juristische Prüfung (mit Prädikat)
- sehr gute Englischkenntnisse
- fundiertes Grundwissen über Japan

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal auf der Homepage der Robert Bosch Stiftung:

www.bosch-stiftung.de/rechtsreferendare

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugniskopie der ersten juristischen Prüfung
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 1,5 DIN A4-Seiten)
- Referenzschreiben eines Hochschullehrers oder Betreuers während des Referendariats

Nach einer Vorauswahl werden die Bewerber zu einem Auswahlgespräch in die Robert Bosch Stiftung eingeladen. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der zweiten Februarhälfte 2015 statt. Die Reisekosten werden erstattet.

Bewerbungsschluss ist der **11.01.2015**. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Anne Heyen – Projektassistentin –
Robert Bosch Stiftung
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart
Tel.: (07 11) 46 08 41 61
anne.heyen@bosch-stiftung.de

Pusch Wahlig Legal stellt Senior Associates (w/m), Berufseinsteiger/innen und Referendare (w/m) ein

Pusch Wahlig Legal ist eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 15 Anwälten, davon fünf Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Ein Schwerpunkt liegt auf Mandanten mit internationalem Bezug, insbesondere der Begleitung grenzüberschreitender Transaktionen und Umstrukturierungen. Pusch Wahlig Legal ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Global, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen haben.

Wir suchen Sie, wenn ...

- Ihr Interesse der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts gilt
- Sie über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina verfügen
- Sie fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten können
- Sie in spannenden Mandaten auf höchstem Niveau tätig sein möchten – von Sozialplanverhandlungen über internationale Transaktionen bis zu SE-Gründungen
- Teamarbeit für Sie ein echtes Bedürfnis ist
- Ihnen reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig sind
- Sie eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien in Deutschland (in 2008 und 2011 nominiert von JUVE als „Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht“; in 2009 nominiert von JUVE für den „Gründerzeit Award“) mitgestalten möchten

Sie fühlen sich angesprochen? Dann sollten wir uns kennenlernen.

Kontakt:

Pusch Wahlig Legal – Anwälte für Arbeitsrecht
Frau Rechtsanwältin Britta Alscher
Dorotheenstr. 54
10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 62 95 30
alscher@pwlegal.net
www.pwlegal.net